

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	13.02.2012

Umsetzung von Maßnahmen und Ankauf auf Privatflächen Rheinaue Merkenich bis Worringen

Mitteilung zur Anfrage von Frau Erpenbeck zu Top 2.2.1 aus der Sitzung am 19.09.2011 (Vorlagen-Nr. 3644/2011)

Frau Erpenbeck fragt zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Tschirner vom 1.6.2011 folgendes nach:

In der ausführlichen Antwort des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen zum Sachstand der Maßnahmen (PEPL von 2001) wurde erwähnt, dass einige der damals beschlossenen Maßnahmen bisher noch nicht durchgeführt werden konnten. Als Gründe wurden aufgeführt, dass sich betreffende Flächen (als Ort der Maßnahme) in Privatbesitz befinden würden oder dass, allgemeiner formuliert, die Umsetzung bisher aufgrund der Besitzverhältnisse noch nicht möglich war und zudem heute teils als fraglich gesehen wird. In der vorliegenden Darstellung wurden 9 solcher Problemfälle konkret benannt.

Wie wird man in Zukunft konkret mit den beschriebenen noch nicht umgesetzten Maßnahmen umgehen, bei denen bisher aufgrund der Besitzverhältnisse (9 Problemfälle) die Umsetzung des beschlossenen Kataloges (PEPL 2001) nicht möglich war. Gibt es für diese Problemfälle konkrete Pläne wie die einzelnen Maßnahmen in Zukunft doch noch umgesetzt werden können?

Antwort des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen:

Im Pflegeplan wird ein Idealzustand angenommen, wie er in der Realität aufgrund verschiedenster Umstände kaum je zu 100 % erreicht werden kann. Eine mehr oder weniger gute Annäherung - wie sie sich auch im vorliegenden Gebiet abzeichnet - ist jedoch meistens möglich. Dies liegt nicht nur an den Besitzstrukturen, sondern hat auch strukturelle oder finanzielle Gründe, liegt an Interessenskonflikten oder an einer Kombination dieser Gründe. Die in der Mitteilung aufgezeigten Fälle werden hier auch nicht unbedingt als Problemfälle gesehen, sondern liegen im Rahmen der üblichen Bedingungen.

Eine Realisierung von Maßnahmen durch die Stadt auf privaten Flächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer möglich. Entsprechende Zusagen liegen leider nicht vor. Daher bemüht sich die Verwaltung kontinuierlich, Flächenkäufe in den Naturschutzgebieten - nicht nur in N1 und N4 - zu tätigen, um langfristig weitere Maßnahmen umsetzen zu können. Es kommt jedoch auch vor, dass Eigentümer auf ihren Flächen Maßnahmen gemäß dem PEPL durchführen, nämlich dann, wenn sie als Eingriffsverursacher Ausgleichserfordernissen gerecht werden müssen und hierfür eigene Flächen heranziehen können.